

**Grundschule Carl-Orff;
Barrierefreie Erschließung des Pausenhofes;
Machbarkeitsstudie**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	21.03.2025	Stadt Landshut, den	10.03.2025
Sitzungsnummer:	78	Ersteller:	Van Hove, Beatrice

Vormerkung:

Die Grundschule Carl-Orff wurde mit Bescheid vom 12.03.1971 genehmigt und 1972 in Betrieb genommen. Von 2010 bis 2012 erfolgte eine umfassende energetische und gebäudetechnische Generalsanierung der Grundschule sowie der Turnhalle. Angesichts steigender Schülerzahlen wurden im Jahr 2019 eine Containeranlage mit Platz für zwei Klassenzimmer auf dem Pausenhof errichtet, die 2024 um ein weiteres Klassenzimmer ergänzt wurde.

Bauordnungsrechtlich handelt es sich um ein Schulgebäude der Gebäudeklasse 3 mit Sonderbautatbestand. Die Schule wurde in Massivbauweise (Stahlbeton-Skelettbauweise) errichtet und bietet auf drei Geschossen (UG - 1.OG) Platz für insgesamt ca. 410 Personen (Schüler + Lehrkräfte). Die Aula gilt als Versammlungsraum, weshalb die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) zur Anwendung kommt. An der Westseite des Schulgebäudes befindet sich in Richtung Norden versetzt die Turnhalle, unter der sich der Fahrradkeller befindet. Die Turnhalle wird sowohl für den Schul- als auch den Vereinssport genutzt.

Im Rahmen der Generalsanierung von 2010 bis 2012 wurde unter anderem im Zugangsbereich des Haupteingangs ein Rampenbauwerk sowie ein Innenaufzug zur rollstuhlgerichten Erschließung installiert, wobei der Schwerpunkt damals darauf lag, Personen mit Einschränkungen den Zugang zum Gebäude und die Fortbewegung innerhalb der Räumlichkeiten zu ermöglichen. In den letzten Jahren hat das Bewusstsein für die Notwendigkeit umfassender Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden zugenommen, sodass sich die Schulleitung der Grundschule mit der Bitte an das Amt für Gebäudewirtschaft gewandt hat, den Pausenhof barrierefrei zu erschließen, insbesondere weil die GS Carl-Orff als Inklusionsschule fungiert und eine Kooperation mit der Pestalozzischule eingegangen ist.

Unter den Schülerinnen und Schülern befinden sich im Rahmen des inklusiven Modells der Partnerklasse mit der Pestalozzischule mehrere Kinder, die auf Rollstühle oder Gehhilfen angewiesen sind. Im Falle eines Brand- oder Evakuierungsfalls müssen Kinder mit Einschränkungen über den Haupteingang evakuiert werden, da alternative Ausgänge nicht barrierefrei sind, was ein erhebliches Risiko für die betroffenen Kinder darstellt.

Zudem ist der Zugang zum Pausenhof für Kinder mit Einschränkungen beschwerlich und erfordert einen langen Umweg, was durch die beigelegte Skizze veranschaulicht wird.

2. Bestandsaufnahme

Der bestehende Zugang zum Pausenhof weist mehrere Barrieren auf, die insbesondere Kinder mit Einschränkungen vor erhebliche Herausforderungen stellen. Der reguläre Zugang, welcher von Kindern ohne Einschränkungen genutzt wird, erfolgt über eine Treppe mit Zwischenpodest,

um eine Höhendifferenz von ca. 1,60 m zu überwinden. Diese Treppe ist für Kinder mit Mobilitätseinschränkungen nicht zugänglich (siehe beigelegte Skizze).

Um in den Pausenhof zu gelangen, sind die Kinder derzeit gezwungen, die Rampe des Haupteingangs zu benutzen. Von dort aus müssen sie über den Vorplatz der Schule sowie den Lehrerparkplatz, um in den hinteren Bereich des Pausenhofs zu gelangen. Im Anschluss daran befindet sich das Zugangs-/ Einfriedungstor zum Garten, das nur mit einem Schlüssel geöffnet werden kann. Diese Route ist nicht nur umständlich und zeitaufwendig, sondern auch unzureichend gestaltet.

3. Planung

Im Rahmen unserer Bemühungen um die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Pausenhof hat das Amt für Gebäudewirtschaft veranlasst, die bestehende Situation zu untersuchen und eine entsprechende Machbarkeitsstudie zu erstellen. Um die erforderliche Höhe von etwa 1,60 Metern zu überwinden, ist eine Rampe mit einer Gesamtlänge von mindestens 27 Metern notwendig. Dabei sind die maximal zulässige Neigung von 6 % sowie ein maximaler Rampenlauf von höchstens 6 Metern einzuhalten.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie sieht vor, die Rampe in drei kürzere Abschnitte zu unterteilen, die durch Zwischenpodeste miteinander verbunden werden. Die nördliche und südliche Böschung soll als Spiel- und Pausenbereich mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten dienen, wobei die Zwischenpodeste diese Bereiche miteinander verknüpfen.

Die Rampe gewährleistet somit nicht nur den barrierefreien Zugang, sondern fügt sich auch harmonisch in den Pausenhof ein und stellt kein trennendes Element dar. Dies trägt maßgeblich zur Einhaltung der Aufsichtspflicht während der Pausen bei. Eine elektrische Lösung wurde aufgrund hoher Folgekosten durch Wartung und Instandhaltung nicht näher untersucht.

Die Machbarkeitsstudie beinhaltet drei Varianten, die sich hauptsächlich in den Nutzungsmöglichkeiten der südlichen Böschung unterscheiden. In der nördlichen Böschung sind Spielgeräte in Form von Kletterstämmen vorgesehen, die den Schülern zusätzliche Möglichkeiten für körperliche Aktivitäten bieten.

Bei der Planung wurde außerdem darauf geachtet, dass ein nahtloser Anschluss des Pausenhofs nach dem Rückbau der Containeranlage und der anschließenden Sanierung der Asphaltsschicht möglich ist.

Sowohl die Schulgemeinschaft als auch die Behindertenbeauftragte der Stadt Landshut sind aktiv in den Prozess eingebunden und unterstützen das Vorhaben.

Variante 1:

In dieser Variante besteht der südliche Teil der Böschung aus zwei Bereichen.

Einerseits einer abgetrepten Grünfläche, die sowohl als Pausenhof als auch als grünes Klassenzimmer genutzt werden kann. Wobei die Abtreppung durch Sitzmöglichkeiten aus Beton mit einer Sitzaufgabe erfolgt.

Andererseits aus einer Spielfläche mit Gummibelag, Schaukeln und einer Rutsche.

Die beiden Böschungsflächen werden durch eine ca. 2,5 Meter hohe Mauer voneinander getrennt, was eine klare Abgrenzung zwischen den verschiedenen Nutzungsbereichen schafft. Im tieferliegenden Teil besteht zudem die Möglichkeit, eine Boulderfläche an der Wand zu integrieren, die den Kindern zusätzliche Bewegungsmöglichkeiten bietet und ihre motorischen Fähigkeiten fördert.

Geschätzte Baukosten: 367.000 Euro, brutto - ohne BNK

Variante 2:

Diese Variante ähnelt Variante 1, jedoch wird die Mauer zwischen den beiden Böschungsflächen nicht über die gesamte Länge geführt. Durch die Kürzung der Mauer wird das Gesamtbild aufgelockert. Die reduzierte Mauerhöhe ermöglicht zudem eine bessere Sichtverbindung zwischen den Bereichen.

Die abgetreppten Flächen und Spielgeräte bleiben erhalten, sodass weiterhin sowohl Lern- als auch Spielmöglichkeiten bestehen.

Geschätzte Baukosten: 326.000 Euro, brutto - ohne BNK

Variante 3:

In dieser Variante wird auf eine trennende Mauer zwischen den südlichen Böschungen verzichtet. Stattdessen läuft das Gefälle in den ersten ca. 5 Metern auf null hinaus, wodurch ein sanfter Übergang geschaffen wird. In die Böschung sind schwebende Holzblöcke integriert, die punktuelle Sitzmöglichkeiten bieten und den Schülern eine informelle und kreative Sitzgelegenheit im Freien ermöglichen.

Geschätzte Baukosten: 260.000 Euro, brutto - ohne BNK

4. Haushaltssituation

Die Verwaltung schlägt vor, eine weiterführende Planung auf Basis der Variante 3 durchzuführen. Neben den direkten Baukosten sind auch ggf. die geschätzten Baunebenkosten von ca. 20 % zu berücksichtigen.

Um die Finanzierung des Projekts sicherzustellen, werden alle verfügbaren Fördermöglichkeiten intensiv geprüft.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Sachstandsbericht bezüglich der notwendigen Ertüchtigung der barrierefreien Erschließung des Pausenhofs an der Grundschule Carl-Orff wird Kenntnis genommen.
2. Den weiteren Planungsüberlegungen wird die Variante 3 zugrunde gelegt.
3. Der Bausenat empfiehlt dem Haushaltsplenum, die benötigten Haushaltsmittel für das Jahr 2026 bereitzustellen.

Anlagen:

- Anlage 1 – Vorentwurf Variante 1 – Grundriss
- Anlage 2 – Vorentwurf Variante 2 – Grundriss
- Anlage 3 – Vorentwurf Variante 2 – Ansicht Schnitt
- Anlage 4 – Vorentwurf Variante 2 – Ansicht Wand
- Anlage 5 – Vorentwurf Variante 3 – Grundriss
- Anlage 6 – Vorentwurf Variante 3 – Ansicht Schnitt
- Anlage 7 – GS Carl-Orff – Außenanlagenplan